

Mündliche Anfrage 2146

des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Förderung von Vertical Farming über GRW

In Brandenburg werden an vielen Orten Vertical-Farming-Projekte umgesetzt oder geplant. Vertical Farming bezeichnet die Praxis des Anbaus von Nutzpflanzen in vertikal gestapelten Schichten. Es kann sowohl im Freien als auch in Innenräumen betrieben werden. In Innenräumen findet das Wachstum häufig in einer kontrollierten Umgebung statt, die das Pflanzenwachstum optimieren soll, beispielsweise mithilfe von LED-Beleuchtung und Klimasteuerung, die für optimale Temperatur und Luftfeuchte sorgt. Meist werden erdlose Anbautechniken genutzt.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3333 hat die Landesregierung klargestellt, dass eine gewerbliche Förderung von Vertical-Farming-Projekten über die klassische Landwirtschaftspolitik nicht möglich ist, aber eventuell Fördermöglichkeiten über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bestünden. Dies sei durch die ILB als Bewilligungsbehörde zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Hindernisse stehen gegebenenfalls der Förderung von Vertical-Farming-Anlagen über die GRW entgegen, da ja Vertical Farming nicht als Landwirtschaft einzustufen ist und entsprechend die im GRW-Koordinierungsrahmen Stand 01.01.2024 benannten Ausnahmetatbestände nicht zutreffen?